

Ausführungsrichtlinien / FAQs



DSV Trainerschule

1 Lehrgänge

Wie erfolgt die Anmeldung zur Trainerausbildung?

Das Anmeldeformular zur Trainerausbildung muss vom Teilnehmer ausgefüllt an den Heimatverein gesendet werden. Nach Bestätigung von Vereinsseite muss die Meldung auch von der Geschäftsstelle des jeweiligen Landesskiverbandes bestätigt werden und an die DSV Trainerschule gesendet werden.

Welche Zulassungsvoraussetzungen sind zu erfüllen?

Voraussetzung für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der ersten Lizenzstufe ist die Vollendung des 18. Lebensjahres, die Anmeldung zur Ausbildung durch einen Landesskiverband sowie die Mitgliedschaft in einem dem Landesskiverband zugehörigen Skiverein.

Wie werden Fehlzeiten beim Lehrgang geregelt?

Die Lehrgangsdauer richtet sich nach der Ausbildungskonzeption, die vom DOSB genehmigt wurde. Folgende Fehlzeitenregelung gilt beim Lehrgangsbesuch:

- Fehlzeit ½ Tag des Lehrgangs:
Der Teilnehmer kann trotzdem am Lehrgang teilnehmen, wenn vor Lehrgangsbeginn ein formloser schriftlicher Antrag auf Befreiung für ½ Tag bei der/-m Sachbearbeiter/-in DSV Trainerschule eingereicht wird und die verpassten Inhalte im Eigenstudium nachgeholt werden.
- Fehlzeit 1 Tag des Lehrgangs:
Der Teilnehmer kann trotzdem am Lehrgang teilnehmen, wenn wichtige Gründe für die Fehlzeiten vorliegen (zB Prüfungen, Gerichtstermine u.ä.) und diese vor Lehrgangsbeginn schriftlich (formloser Antrag) bei der/-m Sachbearbeiter/-in DSV Trainerschule nachgewiesen werden. Die verpassten Inhalte müssen im Eigenstudium nachgeholt werden.
- Fehlzeiten > 1 Tag:
Der Teilnehmer kann nicht mehr am Lehrgang teilnehmen.

Die Fehlzeitenregelung gilt für den gesamten Ausbildungsgang. Bei Prüfungslehrgängen bzw. Prüfungen besteht Anwesenheitspflicht. Fehlzeiten sind nicht möglich.

Welche Kosten fallen bei der Ausbildung an?

- **Trainer-C**
Die Lehrgangsgebühr für die Trainer-C Ausbildung beträgt 260,- €. Die Lehrgangsgebühr beinhaltet die Kosten für das notwendige Ausbildungs- und Prüfungsmaterial. Zusätzlich hat der Teilnehmer die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und ggf. Liftkarte zu tragen.
- **Trainer-B**
Die Lehrgangsgebühr für die Trainer-B/A Ausbildung beträgt 250,- €. Zusätzlich hat der Teilnehmer die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und ggf. Liftkarte zu tragen.
- **Trainer-A**
Die Lehrgangsgebühr für die Trainer-C Ausbildung beträgt 350,- €. Die Lehrgangsgebühr beinhaltet die Kosten für das notwendige Ausbildungs- und Prüfungsmaterial. Zusätzlich hat der Teilnehmer die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und ggf. Liftkarte zu tragen.

Da der Deutsche Skiverband die Lehrgänge der DSV Trainerschule subventioniert, verpflichtet sich der Teilnehmer im Gegenzug hierzu im Anschluss an seine Trainerausbildung im Verein/Verband als Trainer einsetzbar zu sein.

Was muss man beim Ablauf der Ausbildung/ bei Prüfungen beachten?

Die Ausbildungslehrgänge müssen in der allgemein festgelegten Reihenfolge absolviert werden. Individuelle Terminänderungen sind mit dem jeweiligen Lehrgangsleiter abzustimmen und der DSV-Geschäftsstelle bekanntzugeben. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Note in keiner Gruppe/keinem Hauptteil schlechter als 4,5 ist. Die Prüfungsunterlagen werden zentral in der Geschäftsstelle des DSV archiviert.

Athletenlehrgang

Traineranwärtern, die in den vergangenen 3 Jahren für mindestens 2 Jahre dem C-Kader oder einem höheren DSV-Kader angehörten, bietet sich die Möglichkeit, die Ausbildung zum Trainer-C im Rahmen der Athletenlehrgänge zu absolvieren. Teilnehmern des Athletenlehrgangs Alpin wird die Sichtung erlassen. Des Weiteren entfallen über die gesamte Ausbildung hinweg gewisse Lehrgangsinhalte, die den (ehemaligen) Athleten bereits bekannt sind.

Wann finden die Lehrgänge statt?

Da Referenten und Ausbilder meist aus den Reihen unserer hauptamtlichen Trainer kommen, finden die Lehrgangstermine zum großen Teil im Frühjahr nach der Saison statt! Alle Aus- und Fortbildungstermine sind auf unserer Homepage unter Ausbildung→Trainerschule→Termine zu finden.

2 Anerkennungen

2.1.1 National

Welche Fortbildungen werden beim DSV anerkannt?

In der DSV Trainerschule werden ausschließlich Fortbildungen anerkannt, die unter dem Dach der DSV Trainerschule ausgeschrieben sind. Die Fortbildungen der DSV Trainerschule werden entweder vom DSV oder von einem autorisierten Landesskiverband durchgeführt. Alle Termine werden auf der Homepage veröffentlicht.

Fortbildungen der DSV Trainerschule (Leistungssport) gelten auch für die Verlängerung von Breitensport-Lizenzen (Grundstufe, Instructor, Skilehrer). Breitensport-Fortbildungen (Fortbildungen der DSV Ski- und Snowboardlehrerschule und der Landesskiverbände) werden umgekehrt jedoch nicht für Leistungssport-Lizenzverlängerungen anerkannt.

Welche Ausbildungen werden beim DSV anerkannt?

Allgemein werden keine Ausbildungsinhalte anderer Lehrgänge anerkannt.

Kooperation Bundeswehr:

Angehörigen der Bundeswehr-Spitzensportförderung werden Bundeswehr-Übungsleiterlehrgänge nach Absprache anerkannt.

2.1.2 International

Welche internationalen Ausbildungen (z.B. aus Österreich oder der Schweiz) werden beim DSV anerkannt?

Allgemein werden keine Inhalte anderer Ausbildungen anerkannt.

Spezielle Anerkennungswünsche von Ausbildungen anderer Ausbildungsträger müssen mit den jeweiligen Lehrgangs- und Prüfungsinhalten an die DSV Trainerschule gesendet werden. Der Planungsstab der DSV Trainerschule entscheidet anhand der eingereichten Unterlagen ob Inhalte bzw. die gesamte Ausbildung anerkannt werden.

3 Lizenzverlängerung

Was sollte man allgemein über die Lizenz wissen?

Die Gültigkeitsdauer der DSV-Card beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem Ausbildungsende. Die Gültigkeitsdauer der DOSB-Lizenz, die Voraussetzung für die Bezuschussung der Vereinsarbeit ist, beträgt in der 1. und 2. Lizenzstufe vier Jahre, in der 3. Lizenzstufe zwei Jahre.

Fortbildungen zur Lizenzverlängerung werden zentral ausgeschrieben. Zusätzlich zu den vom DSV ausgerichteten Fortbildungslehrgängen richten die Landesskiverbände im Auftrag der DSV Trainerschule nach vorhergehender Beantragung beim Planungsstab Fortbildungen dezentral aus. Die Fortbildungspflicht muss mindestens jedes zweite Mal in der Stammdisziplin erfolgen.

Lizenzverlängerung mit dem Trainertag Alpin

Der eintägig veranstaltete Trainertag Alpin gilt in Verbindung mit einer zweitägigen Hospitation bei einer DSV-Trainingsgruppe als Fortbildung zur Lizenzverlängerung.

Die Verlängerung der Lizenz mit dem Trainertag ist nur jedes zweite Mal möglich, d.h. es muss nach der Lizenzverlängerung mit einem Trainertag stets eine Verlängerung durch eine 2-tägige Fortbildung stattfinden.

Wie kann man eine ungültig gewordene Lizenz (Gültigkeitsdauer) verlängern?

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen gilt folgende Regelung:

| Überschreitungsdauer | Regelung |
|------------------------------------|--|
| Überschreitung um 2 Jahre | 2-tägige Fortbildung und 2-tägige Hospitation auf einem zentralen Lehrgang mit schriftlichem Hospitationsbericht (Hospitationstrainer siehe DSV Homepage) |
| Überschreitung um 3 und 4 Jahren | 2-tägige Fortbildung mit benotetem Prüfungsgespräch und 2-tägige Hospitation auf einem zentralen Lehrgang mit schriftlichem Hospitationsbericht (Hospitationstrainer siehe DSV Homepage) |
| Überschreitung um mehr als 4 Jahre | <p>Aberkennung der Lizenz. Reaktivierung der C-Lizenz kann nur erfolgen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2-tägige Lizenz-Fortbildung <u>plus</u> • 5-tägige Teilnahme im Rahmen eines Ausbildungslehrgangs <u>plus</u> • Benotetes Prüfungsgespräch im Rahmen des Ausbildungslehrgangs <p>Vor der Teilnahme an der Fortbildung und am Ausbildungslehrgang erfolgt ein Orientierungsgespräch zu den geplanten Terminen mit dem jeweiligen Disziplinkoordinator.</p> <p>Reaktivierung der B- oder A-Lizenz kann nur durch die komplette Absolvierung der jeweiligen Lizenzstufe incl. Prüfung erfolgen.</p> |

Sonderregelungen bei Schwangerschaft / Mutterschutz oder schwerer Krankheit / Verletzung

Bei aktueller Schwangerschaft bzw. Elternzeit (bis zum 1. Geburtstag des Kindes) kann auf Antrag eine Lizenzverlängerung um ein Jahr auch ohne Besuch einer Fortbildung erfolgen. Beispiel:

- letzte Fortbildung 05/2022 und somit Lizenzgültigkeit bis 07/2024
- Schwangerschaft oder Geburt des Kindes in Saison 2023/2024, folglich Kulanzverlängerung um 1Jahr auf Antrag bis 07/2025.

Bei schwerwiegenden Verletzungen/ Krankheiten kann auf Antrag, mit Vorlage des Attestes, und nach individueller Prüfung eine Lizenzverlängerung um ein Jahr analog zu oben erfolgen.